

II-2122 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1155/J

1991-05-22

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Graff

und Kollegen

an den Herrn Bundesminister für Justiz

betreffend Schreibdauer bei gerichtlichen Protokollen

Immer wieder kommen Klagen, daß das Schreiben der von den Richtern meist auf Tonband diktierten Protokolle in Zivilsachen oder die Reinschrift von kurzschriftlichen Mitschriften in Strafsachen viel zu lange dauere. Die Richter werden durch die lange Übertragungsdauer gehindert, Urteile rasch unter dem frischen Eindruck der Streitverhandlung oder Hauptverhandlung zu diktieren oder auch nur die gesetzliche Ausfertigungsfrist überhaupt einzuhalten.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e

1. Wie ist die allgemeine Situation in Schreibdienst bei Gericht hinsichtlich der Dauer der Ausfertigung von Protokollen?

2. Bei welchen Gerichten Österreichs werden Protokolle durchschnittlich in Reinschrift übertragen und dem Richter vorgelegt

- binnen einer Woche nach der Verhandlung?
- binnen zwei Wochen nach der Verhandlung?
- binnen vier Wochen nach der Verhandlung?

- 2 -

- binnen zwei Monaten?

- binnen sechs Monaten?

- erst nach noch längerer Zeit?

3. Bei welchen Gerichten sind die Schreibdienste unzulänglich besetzt?

4. Worauf führen Sie das zurück?

5. Was wird unternommen, um eine Verbesserung zu erreichen?